

großen Bereich das Höchstmaß der Beeinträchtigung festlegen, so daß keine Schädigung der Werkstätigen erfolgen kann.

**Arbeitsteilung:** Trennung und Verselbständigung verschiedener Arbeiten der Produktionsprozesse zur Herstellung materieller Güter. Die A. führt zur Herausbildung bestimmter sozialer, technischer, ökonomischer Strukturen und ist Ausdruck des gesellschaftlichen Charakters der Arbeit. Die A. ist eine Kategorie der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse. Im Grad der gesellschaftlichen Arbeitsteilung widerspiegelt sich der Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Die natürliche A. ist eine Trennung der Arbeit nach Geschlecht und Alter. Sie entstand als Folge der Entwicklung der Produktivkräfte in der Urgemeinschaft. Die gesellschaftliche A. ist eine Teilung der Arbeit des gesellschaftlichen Produktionsbereiches in Zweige der Volkswirtschaft, innerhalb dieser Zweige in Betriebe und innerhalb der Betriebe. Die erste gesellschaftliche A. entwickelte sich in der Urgemeinschaft zwischen Ackerbau und Viehzucht. Die zweite gesellschaftliche A. bestand in der Teilung von Landwirtschaft und Handwerk, das sich aus dem Ackerbau heraussonderte. Diese beiden großen gesellschaftlichen A. förderten den Austausch von verschiedenen Gebrauchsgütern und führten schließlich zur Herausbildung eines besonderen Zweiges, des Handels. Mit der Entwicklung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der dadurch bedingten Spaltung der Gesellschaft entwickelte sich der Gegensatz von Stadt und Land und der Gegensatz von körperlicher und geistiger Arbeit. In der modernen

Produktion werden nach Marx unterschieden: 1. die A. im allgemeinen als Trennung in Wirtschaftszweige (z. B. Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Handel); 2. die A. im besonderen als Differenzierungsprozeß innerhalb der Wirtschaftszweige (z. B. Bergbau, Metallurgie, Maschinenbau, Textilindustrie innerhalb des Volkswirtschaftszweiges Industrie); 3. die A. im einzelnen als innerbetriebliche A. Die gesellschaftliche A. vollzieht sich als ständig fortschreitender Prozeß auf der Grundlage neuer Technologien und neuer Produktionsmittel und in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen. Im Kapitalismus setzen sich die Formen der gesellschaftlichen A. spontan durch. Sie wird im Interesse der herrschenden Ausbeuterklassen zur Erhöhung des Profits und zur Festigung ihrer Staatsordnung genutzt. Mit Hilfe von Verträgen, Vereinbarungen und anderen Formen zur Verwirklichung der staatsmonopolistischen Regulierung und der Monopolinteressen wird die A. auf der Grundlage des Wirkens der Marktgesetze forciert. Im Sozialismus sind durch das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln alle Voraussetzungen vorhanden, um den Prozeß der gesellschaftlichen A. planmäßig nach den Erfordernissen der ökonomischen Gesetze zu lenken. In der Industrie wie auch in den anderen Zweigen der sozialistischen Volkswirtschaft verstärkt sich die Vergesellschaftung der Arbeit. Das kommt im arbeitsteiligen Produktionsprozeß zum Ausdruck, in dem viele Menschen miteinander und nebeneinander wirken. Auf dieser Grundlage entwickeln sich die Formen der gesellschaftlichen A.: Konzentration, Spezialisierung,